



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 25.01.2021
Meldungsnummer: HR02-1005082283

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Jakob und Emma Windler-Stiftung, Stein am Rhein

Jakob und Emma Windler-Stiftung
Oberstadt 3
8260 Stein am Rhein

Berichtigung des im SHAB Nr. 233 vom 30.11.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'897 vom 25.11.2020. Jakob und Emma Windler-Stiftung, in Stein am Rhein, CHE-109.982.888, Stiftung (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077486). Zweck neu: Zweck der Stiftung ist, Leistungen von Beihilfen an Einwohnerinnen und Einwohner oder Bürgerinnen und Bürger von Stein am Rhein, die in wirtschaftliche Not geraten sind; Kleinunternehmen mit Betriebsstätte in Stein am Rhein in ausserordentlichen Situationen, welche die Kleinunternehmen nicht zu verantworten haben, subsidiär zu Leistungsansprüchen der Kleinunternehmen gegenüber Dritten, wenn die Beihilfen dazu beitragen, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein nicht in wirtschaftliche Not geraten. Leistung von Beiträgen an Massnahmen zur Erhaltung und Verschönerung des überlieferten Ortsbildes von Stein am Rhein und der städtischen Museen. Ausrichtung von Stipendien oder sonstigen Beiträgen zur Ausbildung und Erziehung von Lernenden, Mittelschülerinnen und Mittelschülern, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fakultäten, die vor Einreichung des Stipendien- oder Beitragsgesuchs wenigstens seit zwei Jahren in Stein am Rhein Wohnsitz haben. Ausrichtung von Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Vereine, Institutionen und Organisationen im Kanton Schaffhausen, insbesondere in Stein am Rhein. Damit sich die Stiftungsmittel nicht zersplittern, sondern wirksam eingesetzt werden können, ist der Stiftungsrat nicht verpflichtet, alle vier Zweckrichtungen gleichmässig zu fördern. Er kann vielmehr nach freien Ermessen auf einzelne Zweckrichtungen das Hauptgewicht legen und die Stiftungsleistungen im Rahmen des Stiftungszweckes in weitester Freiheit endgültig festsetzen. Die Destinatärinnen und Destinatäre haben keine Rechtsansprüche auf Stiftungsleistungen.

Tagesregister-Nr. 150 vom 20.01.2021

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 12, Datum: 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen